

Leitbild Kunstkommission

Welche Ziele setzt sich die Kunstkommission?

- die Öffentlichkeit Tübingens und der Umgebung für die Kunstwerke und Denkmäler in der Stadt zu sensibilisieren; Interesse für unterschiedliche Kunstwerke und ihre Funktion zu wecken; Verantwortung der Stadtgesellschaft für die Kunstwerke zu fördern
- städtebauliche Projekte zu forcieren/zu unterstützen, bei denen Kunstwerke (am Bau oder im öffentlichen Raum) mitgedacht und einbezogen werden könnten
- neue Kunst-Vorhaben kritisch - bezogen auf die inhaltliche Qualität und nicht nur auf die entstehenden Kosten (Quantität) - zu bewerten und Empfehlungen an die Verwaltung und den Gemeinderat abzugeben
- neue Formate der Vermittlung von Kunstwerken, Denkmälern und Elementen der Erinnerungskultur jeder Epoche in der Stadt zu fördern und damit verschiedene Zielgruppen anzusprechen
- Kunstwerke in der Stadt aufzuwerten
- digitale Möglichkeiten zur Integration von Kunst in die Stadtgesellschaft zu erarbeiten
- neue Netzwerke und Kontakte zu Akteuren von Kunst und Denkmälern im öffentlichen Raum entstehen zu lassen, ungewöhnliche Kooperationen zu unterstützen
- einen Wissensaustausch – Transfer von Netzwerken, Erfahrungen und Ideen zu initiieren

Wie positioniert sich die Kunstkommission?

Zentrale Aufgaben der Kunstkommission sind die Forcierung einer öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte sowie die Beratung von Gemeinderat, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie agiert unabhängig von der Stadtverwaltung und formuliert zu aktuellen Projekten und Diskussionen zum Thema „Kunstwerke und Denkmäler in der Stadt“ ihre Position.

Welche Vision zum Thema Kunst in Tübingen hat die Kunstkommission?

Kunst in Tübingen hat einen gesamtgesellschaftlichen Wert. Die Bürgerinnen und Bürger Tübingens setzen sich diskursiv mit den Kunstwerken und damit mit den einzelnen Entstehungsgeschichten und Motiven auseinander. Kunstwerke werden nicht losgelöst für sich betrachtet, sondern in die (städte-)bauliche Entwicklung der Stadt integriert. Die Kunstwerke erfüllen dabei unterschiedliche Funktionen (gestalterisch, ästhetisch, funktional, politisch, historisch), prägen das Tübinger Stadtbild und werten das kulturelle Profil der Stadt auf. Kunst im öffentlichen Raum ist zudem ein hoher Identifikationsfaktor für eine Stadtgesellschaft.

Das Interesse von Besucherinnen und Besuchern an den Kunstwerken und Denkmälern wird geweckt, aber Kunst wird nicht primär als Instrument des Stadtmarketings verstanden. Tübingen profiliert sich als kulturell vielfältige Stadt, die ihre Geschichte und aktuelle Kunstrichtungen auch im öffentlichen Raum gut vereint und nach außen – auch überregional – kommuniziert.

Gleichzeitig verändert der technische Fortschritt den Zugang zum öffentlichen Raum: wo heute noch Hinweisschilder standen, ersetzen morgen auch ortsbasierte Apps die gleiche Funktion für neue Nutzergruppen. Damit entstehen auch neue Möglichkeiten Kunst und Kultur im öffentlichen Raum zu verorten, darauf aufmerksam zu machen und Anreize für ein kulturelles Erlebnis im Stadtraum zu schaffen.

Welche Anforderungen an neue Kunstwerke im öffentlichen Raum verfolgt die Kunstkommission?

Die Kunstkommission bewertet und spricht Empfehlungen für neue Kunstwerke und Vorhaben im öffentlichen Raum aus.

Die Kunstwerke sollten folgenden Anforderungen entsprechen:

- Das Kunstwerk hat idealerweise einen inhaltlichen Bezug zur Stadt(geschichte) Tübingens und den es umgebenden Raum und ist in seiner Konzeption nicht beliebig oder willkürlich.
- Das Kunstwerk enthält idealerweise aktivierende Elemente für die Betrachterin und den Betrachter.
- Das Kunstwerk ist in ein Begleit- und längerfristiges Vermittlungsprogramm eingebettet, ein Wissenstransfer findet statt
- Am Standort des Kunstwerkes ist möglichst eine angemessen gestaltete Objektinformation anzubringen.

Wie hoch soll die Initiative der öffentlichen Hand sein?

Die Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum bedarf eines Konzepts und eines Budgets. Bei öffentlichen Bauvorhaben aller Art sollte im Rahmen verfügbarer Mittel jeweils ein prozentual definiertes Budget für Kunst investiert werden. Auch temporäre künstlerische Projekte im öffentlichen Raum sollten verstärkt von der Stadt gefördert werden.

Um nachhaltige Qualität zu sichern, sollte vor der Vergabe von Aufträgen Wettbewerbe ausgeschrieben werden, die von einer fachkundigen Jury begleitet werden.

Wie definiert die Kunstkommission Kunst im öffentlichen Raum?

Die Kommission geht von einem umfassenden Kunstverständnis aus. Unter Kunstwerken versteht sie Kunstwerke aller Medien und Techniken und Epochen (zum Beispiel auch digitale Medien oder Streetart) und nicht nur objektbezogene Kunstwerke. Gedenksteine und andere Gedenksymbole, Erinnerungstafeln, sakrale Skulpturen, Bauplastik und Brunnen, sofern sie sich im öffentlichen Raum befinden und / oder auf diesen einwirken, sind Gegenstand der Kunstkommission.

Die Kunstkommission legt Wert darauf, dass die Kunstwerke in der Stadt eine Auseinandersetzung mit der demokratischen Gesellschaft fördern und zur Erinnerung an verschiedene Epochen der Stadtgeschichte anregen, Leerstellen sollen aufgezeigt und geschlossen werden.